

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle- auch künftigen- von CS Computer - Christian Steinle erbrachten Leistungen sowie für alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung zwischen ihm und dem Auftraggeber getroffen werden. Der Anwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen. Die vorbehaltlose Vertragserfüllung durch CS Computer - Christian Steinle stellt kein Einverständnis mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers dar. Der Auftraggeber bestätigt durch seine Unterschrift im Rahmen des Auftrages, dass er in zumutbarer Weise Gelegenheit hatte, von dem Inhalt der Bestimmungen Kenntnis zu nehmen und erkennt diese durch seine Unterschrift an. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

1.2 Geltendes Recht

Der Inhalt des Vertrages bestimmt sich nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen von CS Computer - Christian Steinle, soweit keine Individualabreden schriftlich fixiert wurden. Im Übrigen gelten die Rechtsvorschriften des Bürgerlichen Rechts in der geltenden Fassung.

1.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes (CISG) und sonstiger Rechtsvorschriften, die aufgrund oder in Ausführung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen, bzw. von Rechtsvorschriften supranationaler Einrichtungen deutsches Recht sind, soweit sie nicht zwingenden Charakter haben. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzlichen Ansprüchen, die mit vertraglichen, bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

2. Domainregistrierung, Speicherplatzmiete, Freistellung, Domainstreitigkeiten

2.1 Vertragsschluss

Der Vertrag über die Bereitstellung von Speicherplatz (Miete) wird für einen unbefristeten Zeitraum nach Freischaltung geschlossen, sofern nicht anderes mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart ist.

2.2 Kündigung

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Monatsende von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung richtet sich nach den Regeln des BGB.

2.3 Rechnungslegung

CS Computer - Christian Steinle stellt die Leistungen halbjährlich im Voraus in Rechnung. **Für alle weiteren Punkte, die Vermittlung von Speicherplatz und Domainnamen (Webhosting) betreffen, verweisen wir auf die AGB des jeweiligen Webhosters / Providers.**

3. Erstellung, Programmierung und Einrichtung

3.1 Vertragsgegenstand

Die Auftragsbestätigung bestimmt ausschließlich den Gegenstand des Vertrages.

3.2 Im Einzelnen umfasst die Kreation folgende Schritte:

Planung und Management zwecks Erstellung einer Auftragsbestätigung und / oder Konzeptes; Umsetzung der Auftragsbestätigung / des Konzeptes in einen geeigneten Quell-Code; Einrichtung der Präsenz auf einem vom Auftraggeber zu benennenden Server bzw. Speicherplatz.

3.3 Der Auftraggeber liefert CS Computer - Christian Steinle Informationen über den vorgesehenen Einsatzzweck, soweit diese für die Durchführung dieses Vertrages von Belang sind. Dazu können neben den sachlichen Informationen, auch Texte, Logos, Grafiken, Bilder, ggf. Schriftarten und -größen, Verweise auf andere Internet-Seiten, Hintergrundfarben und -muster, Datenbankinhalte und -strukturen, Software etc. gehören.

3.3.1 Auf Grund dieser vom Auftraggeber erteilten Vorgaben erstellt CS Computer - Christian Steinle ein freibleibendes Angebot. Die Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber wird von CS Computer - Christian Steinle durch eine Auftragsbestätigung quittiert. Der Auftraggeber prüft die Leistungsbeschreibung der Auftragsbestätigung und unterschreibt diese, wodurch das Vertragsverhältnis begründet wird. Im Anschluss erstellt CS Computer - Christian Steinle das Konzept. Gegenstand des Konzeptes sind alle wesentlichen Anforderungen an die Präsenz. Das Konzept beinhaltet eine Aufstellung der vorgegebenen Inhalte sowie eine Darstellung der Verweise innerhalb der Präsenz (Links) sowie zu fremden Internetseiten (Hyperlinks). Die Präsenz ist auf der Grundlage des Konzeptes zu erstellen. Auch während der Umsetzungsphase stellt der Auftraggeber CS Computer - Christian Steinle alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Das Konzept ist in geeigneter Form schriftlich zu fixieren und vom Auftraggeber zu unterzeichnen. Mit der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers endet die Planungsphase und beginnt die Umsetzungsphase in den geeigneten Quell-Code.

3.3.2 CS Computer - Christian Steinle stellt die Präsenz vereinbarungsgemäß her. Der Auftraggeber erhält die Gelegenheit die Präsenz unter praktischen Bedingungen auf ihre vertragsgemäße Funktionstüchtigkeit hin zu prüfen.

3.4 Abnahme

Entspricht die Umsetzung den Vorgaben der Auftragsbestätigung, erklärt der Auftraggeber unverzüglich CS Computer - Christian Steinle gegenüber schriftlich die Abnahme. Verlangt der Auftraggeber vorbehaltlos die Freischaltung der Präsenz, liegt darin gleichzeitig die Abnahmeerklärung vor.

3.4.1 Nimmt der Auftraggeber die Präsenz nicht innerhalb einer angemessenen Frist, die ihm CS Computer - Christian Steinle schriftlich gesetzt hat ab, ohne einen etwaigen Mangel zu rügen, obwohl er dazu verpflichtet ist, so steht dies der Abnahme gleich.

3.4.2 CS Computer - Christian Steinle steht es frei, sich nach § 641 a BGB eine Fertigstellungsbescheinigung durch einen neutralen Gutachter über die vertragsgegenständliche Präsenz ausstellen zu lassen. Dabei trägt CS Computer - Christian Steinle dafür Sorge, dass das Verfahren nach § 641 a BGB eingehalten wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, an dem vorbezeichneten Verfahren mitzuwirken.

3.4.3 Hat der Auftraggeber die Abnahme nicht oder nicht rechtzeitig erklärt und wird CS Computer - Christian Steinle eine Fertigstellungsbescheinigung gemäß § 641 a BGB erteilt, so hat der Auftraggeber CS Computer - Christian Steinle die Kosten für den Gutachter zu ersetzen, soweit diese der Höhe nach üblich sind und der Auftraggeber die Nichtabgabe oder die verspätete Abgabe der Abnahmeerklärung zu vertreten hat.

3.5 Auftragsänderungen

Grundsätzlich können auf besonderen Wunsch des Auftraggebers das genehmigte Konzept und / oder dessen Umsetzungen geändert werden. Für Änderungswünsche, die CS Computer - Christian Steinle nach der Konzeptgenehmigung zugehen, berechnet CS Computer - Christian Steinle ein zusätzliches Entgelt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Das Änderungsverlangen ist CS Computer - Christian Steinle schriftlich unter genauer Angabe der Änderungswünsche anzuzeigen. Sofern der Auftraggeber mit den ihm schriftlich mitgeteilten Auswirkungen der Änderungswünsche einverstanden ist, hat er dieses unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Hat das Änderungsbegehren Auswirkungen auf den ursprünglich vereinbarten Zeitpunkt der Ablieferung der Leistung und / oder deren Güte, gelten diese Abweichungen als vom Auftraggeber genehmigt. Die auf diese Weise vereinbarten Änderungen werden zum Gegenstand des Vertrages.

3.6 Haftungsausschluss

Der Auftraggeber erklärt, dass sämtliche, CS Computer - Christian Steinle für die Durchführung dieses Vertrages überlassenen und im Internet bereitgestellten Inhalte wie Texte, Bilder, Grafiken, Musik- und Videosequenzen, Software, Zeichnungen etc. Datenbankinhalte und -Strukturen sowie die verwendete Domain frei von Schutzrechten Dritter sind oder dass er berechtigt ist, diese Inhalte für die Durchführung dieses Vertrages zu verwenden und insbesondere im Internet darzustellen und / oder zum Abruf für Dritte bereitzustellen. Das gilt auch und insbesondere dafür, dass der Auftraggeber berechtigt ist, die zum Auffinden der Präsenz eingesetzte Domain nicht gegen Namens-Marken oder sonstige Kennzeichnungsrechte Dritter oder gegen wettbewerbsrechtliche bzw. gegen urheberrechtliche Vorschriften verstößt.

3.6.1 Die Einbeziehung der in Punkt 3.6 genannten Inhalte in die vertragsgegenständlichen Präsenz geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat CS Computer - Christian Steinle von allen Ansprüchen Dritter, die gegen CS Computer - Christian Steinle in Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages aus dem Gesichtspunkt der Verletzung von Schutzrechten Dritter erhoben werden, freizustellen. Er übernimmt die alleinige Haftung gegenüber demjenigen, der die Schutzrechtsverletzung geltend macht und ersetzt CS Computer - Christian Steinle sämtliche Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter entstehen.

3.6.2 CS Computer - Christian Steinle erklärt, dass das von ihm erstellte Konzept und die Quell-Codes, wie z.B. HTML-Dokumente, Java-Script, Active-X, Funktionen oder sonstigen Elemente ebenfalls frei sind von Schutzrechten Dritter, oder dass er berechtigt ist, die vorbezeichneten Wirtschaftsgüter für die Durchführung dieses Vertrages zu nutzen. CS Computer - Christian Steinle erklärt ferner, dass er im Besitz der von ihm für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Programmierwerkzeuge ist und dass er das Recht hat, dem Auftraggeber an dem mit diesen Programmierwerkzeugen erstellten Präsenz die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte einzuräumen.

3.6.3 Für den Fall, dass gegen den Auftraggeber oder gegen CS Computer - Christian Steinle von Dritten die Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht wird, haben sich die Parteien jeweils unverzüglich schriftlich davon zu benachrichtigen. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, von der Geltendmachung betroffene Inhalte entfernen zu lassen oder so zu modifizieren, dass keine Schutzrechtsverletzung mehr vorliegt. CS Computer - Christian Steinle hat das Recht, das Konzept oder von der Geltendmachung betroffene HTML-Dokumente, Java-Script, Active-X oder sonstige Elemente auszutauschen oder so verändern, dass ebenfalls keine Schutzrechtsverletzung mehr gegeben ist. Es gilt Punkt 3.5 sinngemäß.

3.6.4 Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die von ihm zur Durchführung dieses Vertrages bereitgestellten Inhalte rechtlich zulässig sind und nicht in Rechte Dritter eingreifen. Er trägt insbesondere die alleinige Verantwortung dafür, dass die in Punkt 3.6.4, Satz 1 genannten Inhalte nicht:

- gegen strafrechtliche Vorschriften oder gegen Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keinen ehrverletzenden, verleumderischen, kriegsverherrlichenden, volksverhetzenden, jugendgefährdenden, pornografischen oder vergleichbaren Charakter haben und auch nicht geeignet sind, die Sicherheit oder die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden
- Wettbewerbsverstöße beinhalten.

Der Auftraggeber trägt auch die alleinige Verantwortung dafür, wenn die von seinen Präsenzen ausgehenden Verweise (sog. Hyperlinks) auf Inhalte Dritter der in Punkt 3.6.4 genannten Art verweisen. Er trägt weiterhin die alleinige Verantwortung dafür, dass er befugt ist, von seiner Präsenz aus mittels Hyperlinks den Zugriff auf Inhalte Dritter zu ermöglichen. Der Auftraggeber ist stets dazu verpflichtet, die gesetzlichen Informationspflichten einzuhalten. Im Zweifel hat der Auftraggeber in Fragen, die die Punkte 3.6 ff. betreffen, auf eigene Kosten rechtlichen Rat einzuholen. Rechtswidrige Inhalte muss CS Computer - Christian Steinle zurückweisen oder entfernen. CS Computer - Christian Steinle hat ferner das Recht, den Zugang zu diesen Inhalten zu sperren, ohne dass hierfür das Einverständnis des Auftraggebers notwendig wäre.

3.7 Gewährleistung

CS Computer - Christian Steinle übernimmt die Gewähr dafür, dass die Präsenz den Vorgaben des Konzeptes und dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Stand der Technik entwickelt, installiert und eingerichtet wird. Stand der Technik bedeutet nicht, dass jede einzelne Komponente dem aktuellsten Stand entspricht, sondern es ist ausreichend, wenn die Zusammenstellung der vertragsgegenständlichen Komponenten sich in der Anwendung als zuverlässig erwiesen hat und allein die Gewähr für einen störungsfreien Geschäftsbetrieb des Auftraggebers bietet. Abweichungen, die den Gebrauch der Präsenz nur unerheblich mindern, bleiben außer Betracht. Von der Gewährleistung sind solche Mängel ausgeschlossen, die auf Veränderungen durch den Auftraggeber, dessen Mitarbeiter oder sonstige Dritte zurückzuführen sind, die nicht der Sphäre von CS Computer - Christian Steinle angehören.

3.7.1 Für den Abruf von Inhalten und für die Versendung von elektronischen Mitteilungen im Internet ist die Nutzung der unterschiedlichsten Web-Browser und E-Mail-Software üblich. Auch wird zu diesem Zweck höchst unterschiedliche Hardware eingesetzt, auf der die verschiedensten Betriebssysteme laufen. Daher kann das Erscheinungsbild der Präsenz in Einzelfällen, insbesondere hinsichtlich der Farbwiedergabe und wegen der differierenden Größenformate der von den Internetteilnehmern verwendeten Bildschirme und Grafiksysteme von dem gewohnten Erscheinungsbild, das die Parteien festgelegt haben, abweichen. Für derartig vereinzelte Abweichungen haftet CS Computer - Christian Steinle nicht.

3.7.2 Fehler hat der Auftraggeber CS Computer - Christian Steinle unverzüglich nach bekannt werden, schriftlich mitzuteilen. Dabei hat der Auftraggeber die Fehler unter ganz konkreter Beschreibung der Erscheinungsformen mit Hinweisen auf eventuell erschienene Fehlermeldungen anzugeben.

3.7.3 Der Auftraggeber hat CS Computer - Christian Steinle erhebliche Mängel mit einer Fristsetzung zur Nacherfüllung unverzüglich anzuzeigen. CS Computer - Christian Steinle hat die Wahl, den Mangel in einem angemessenen Zeitraum zu beseitigen oder die Präsenz in einem angemessenen Zeitraum neu zu erstellen.

3.7.4 Scheitert die Nacherfüllung zweimalig, so hat der Auftraggeber das Recht, die vereinbarte Vergütung entsprechend der Gebrauchsbeeinträchtigung herabzusetzen, von dem Vertrag zurückzutreten, unter den Voraussetzungen und im Umfang der Punkte 3.7.6, 3.7.7, 3.7.8, 3.7.9 Schadenersatz zu verlangen.

- 3.7.5 Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers in Bezug auf die Erstellung der Präsenz verjähren in zwölf (12) Monaten, gerechnet von der Abnahme an.
- 3.7.6 CS Computer - Christian Steinle übernimmt keine Gewähr dafür, dass durch die Nutzung der Präsenz bestimmte Erfolge oder Ergebnisse erzielt werden können.
- 3.7.7 Sofern die Beantragung einer Domain zum Vertragsgegenstand gehört, gelten die Bestimmungen unter Punkt 2 und folgende.
- 3.7.8 CS Computer - Christian Steinle übernimmt keine Haftung dafür, dass es zwischen dem Auftraggeber und Dritten, die durch den vertragsgegenständlichen Präsenz miteinander in Kontakt treten, zu rechtswirksamen Verträgen kommt oder solche nachgewiesen werden können. Werden allgemeine Geschäftsbedingungen, die der Auftraggeber gegenüber dritten Nutzern verwenden möchte, in den vertragsgegenständlichen Präsenz einbezogen, so übernimmt CS Computer - Christian Steinle weder die Verantwortung dafür, dass diese rechtlich wirksam sind, noch haftet er dafür, dass diese wirksam in den Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dessen Kunden einbezogen werden. CS Computer - Christian Steinle übernimmt auch keine Gewähr dafür, dass Daten, die der Kunde des Auftraggebers von CS Computer - Christian Steinle für etwaige Bestellungen, z.B. in eigens zu diesem Zweck entwickelte Eingabemasken eingibt, richtig sind oder richtig und unverändert an den Auftraggeber übermittelt werden. Sätze 1, 2 und 3 gelten insbesondere dann, wenn auch die Entwicklung eines Online-Shops zum Gegenstand der vertragsgegenständlichen Präsenz gehört. Bestellungen Dritter, die beim Auftraggeber über die vertragsgegenständlichen Präsenz eingehen, bearbeitet der Auftraggeber ausschließlich auf eigenes Risiko.
- 3.7.9 Der Auftraggeber übernimmt das alleinige Risiko dafür, dass die den kommerziellen Betreibern von Präsenzen gesetzlich auferlegten Informationspflichten eingehalten werden.
- 3.8 **Mitwirkungspflichten / Verzug**
Der Erfolg des Projektes hängt entscheidend davon ab, ob und in welchem Umfang der Auftraggeber im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit an der Realisierung der Präsenz mitwirkt. Dieser ist daher insbesondere verpflichtet:
- CS Computer - Christian Steinle und deren zur Durchführung des Vertrages eingesetztem Personal alle notwendigen Informationen und Auskünfte zu erteilen.
- CS Computer - Christian Steinle auftretende Mängel oder Störungen schriftlich und unverzüglich unter genauer Beschreibung der jeweiligen Erscheinungsformen mitzuteilen.
- für die Durchführung des Vertrages notwendige Termine und Besprechungen sachgerecht mit CS Computer - Christian Steinle abzustimmen und in Zweifelsfällen rechtzeitig Rücksprache mit CS Computer - Christian Steinle zu halten.
- für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung der Abnahme zu sorgen.
Gerät der Auftraggeber mit der Lieferung der Materialien ganz oder teilweise in Verzug, so hat er CS Computer - Christian Steinle den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen. CS Computer - Christian Steinle ist ferner berechtigt, nach ergebnisloser schriftlicher Fristsetzung den Vertrag zu kündigen und das vereinbarte Entgelt abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen. Ein Lieferverzug ist auch dann gegeben, wenn die gelieferten Materialien nicht der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entsprechen. Eine Verzögerung des Auftraggebers bei der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten führt zu einer entsprechenden Verlängerung der für CS Computer - Christian Steinle maßgeblichen Liefer- und Leistungsfristen.
- 3.8.1 Solange der Auftraggeber seine Pflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, tritt auf Seiten von CS Computer - Christian Steinle kein Verzug ein.
- 3.9 **Nutzungsrechte**
Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für unbegrenzte Zeitdauer und im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen von CS Computer - Christian Steinle gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gelten, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist, für die online Nutzung. Nutzungen die über diesen Bereich hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei dem Auftragnehmer. Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. CS Computer - Christian Steinle darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte, schriftliche Vereinbarung zwischen CS Computer - Christian Steinle und dem Auftraggeber ausgeschlossen werden. Die Arbeiten von CS Computer - Christian Steinle dürfen vom Auftraggeber oder vom Auftraggeber beauftragte Dritte weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht CS Computer - Christian Steinle vom Auftraggeber ein zusätzliches Honorar in mindestens der 2,5 fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von CS Computer - Christian Steinle. Über den Umfang der Nutzung steht CS Computer - Christian Steinle ein Auskunftsanspruch zu.
- 3.9.1 Die in Punkt 3.9, Satz 1 beschriebenen Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Entrichtung des vertraglich geschuldeten Entgeltes über.
- 3.9.2 Die Vergütung für die Erstellung der Präsenz berechnet sich nach einem Festpreis. Dieser ist von CS Computer - Christian Steinle durch die erteilte Auftragsbestätigung festgehalten. Sämtliche Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.9.3 Rechnungen von CS Computer - Christian Steinle sind nach Rechnungserstellung sofort, rein netto fällig. CS Computer - Christian Steinle ist es gestattet, Abschlagszahlungen zu verlangen. Abschlagszahlung wird CS Computer - Christian Steinle insbesondere dann verlangen, wenn dies in der jeweiligen Auftragsbestätigung vorgesehen ist und / oder der zu Erfüllung der Leistung entstehende Aufwand die übliche Praxis übersteigt. Gleiches gilt, wenn die Durchführung des Vertrages über einen längeren, von CS Computer - Christian Steinle nicht zu vertretenden Zeitraum unterbrochen wird, oder gänzlich zum Erliegen kommt. Für den bis zur Unterbrechung oder vorzeitigen Beendigung des Vertrages bestehenden, mängelfreien Teil der Leistung kann CS Computer - Christian Steinle Bezahlung verlangen.
- 3.9.4 Im Verzugsfall berechnet CS Computer - Christian Steinle Zinsen in Höhe von zehn Prozent (10%) jährlich und ist berechtigt, die Präsenz des Auftraggebers sofort zu sperren oder sperren zu lassen. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.
- 3.9.5 Zahlungen des Auftraggebers werden - ungeachtet einer anders lautenden Bestimmung des Auftraggebers -, in der gesetzlichen Reihenfolge der §§ 366 Abs. 2, 367 BGB, d.h. Zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderungen, verrechnet. Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber den Forderungen von CS Computer - Christian Steinle ist ausgeschlossen, es sei denn der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder von CS Computer - Christian Steinle schriftlich anerkannt.

4. Software

Im Rahmen ihres Leistungs- und Lieferumfangs kann der Auftraggeber eine oder mehrere Lizenzen zur Nutzung von durch CS Computer - Christian Steinle erstellter Softwareprodukte (die Software) erwerben. Es gelten zusätzlich die Bestimmungen des Softwarelizenzvertrages. Der Softwarelizenzvertrag kann kostenfrei bei CS Computer - Christian Steinle während der üblichen Geschäftszeiten angefordert werden.

- 4.1 Die Bestimmungen des Softwarelizenzvertrages gelten ausschließlich für von CS Computer - Christian Steinle erstellte Software, nicht für Software von Dritten. In diesem Fall gelten die lizenzrechtlichen Bestimmungen der Dritten Hersteller.
- 4.2 Rechnungen über den Kaufpreis der Software sind sofort rein netto nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Im Verzugsfall berechnet CS Computer - Christian Steinle Zinsen in Höhe von zehn Prozent (10%) jährlich. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.
- 4.2.1 Der Auftraggeber darf die Software ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch CS Computer - Christian Steinle weder vermieten, verpachten, verleasen noch diese einer ASPNutzung (application service providing) zuführen. Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes (Quell-Codes) der Software in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) und / oder Änderungen am Programmcode sind ausdrücklich untersagt.
- 4.2.2 Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige, der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden.
- 4.2.3 Der Auftraggeber hat gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder Falschlieferung zu untersuchen. Eine insgesamt oder in Teilen fehlerhafte Lieferung hat er unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Mängel sind darüber hinaus aussagekräftig, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen, zu dokumentieren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Anzeige des Mangels zunächst eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch durchzuführen. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, längstens eine Woche. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Ist der Auftraggeber Kaufmann und versäumt er die unverzügliche, frist- oder formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.
- 4.2.4 CS Computer - Christian Steinle gewährleistet für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Ablieferung, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung im begleitenden Schriftmaterial entspricht.
- 4.2.5 Soweit eine ordnungsgemäß erstattete Mängelanzeige begründet ist, liefert CS Computer - Christian Steinle kostenlosen Ersatz. CS Computer - Christian Steinle ist berechtigt, nach seiner Wahl statt der Lieferung von Ersatzware nachzubessern. CS Computer - Christian Steinle ist verpflichtet, sein Wahlrecht spätestens zehn Tage nach Zugang der Mängelanzeige bei CS Computer - Christian Steinle auszuüben. Andernfalls geht das Wahlrecht auf den Auftraggeber über.

5. Hardware

- 5.1 Seriennummern sowie sonstige, der Identifikation dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden.
- 5.2 Der Auftraggeber hat gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder Falschlieferung zu untersuchen. Eine insgesamt oder in Teilen fehlerhafte Lieferung hat er unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Mängel sind darüber hinaus aussagekräftig, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen, zu dokumentieren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Anzeige des Mangels zunächst eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch durchzuführen. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, längstens eine Woche.
- 5.3 CS Computer - Christian Steinle gewährleistet für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Ablieferung, dass die Hardware hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Beschreibung im begleitenden Schriftmaterial entspricht.
- 5.4 Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Betriebsumgebung den Vorschriften der technischen Komponenten entspricht. Insbesondere hat er selbst dafür Sorge zu tragen, dass die elektrische Anbindung der Geräte den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

6. Rücktritt

Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den vereinbarten Kaufpreis zu mindern. Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programmstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

- 6.1 Der Auftraggeber hat CS Computer - Christian Steinle bei einer möglichen Mangelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Auftraggeber hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen.
- 6.2 Hat der Auftraggeber CS Computer - Christian Steinle wegen Gewährleistung in Anspruch genommen, und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel CS Computer - Christian Steinle nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Auftraggeber, sofern er die Inanspruchnahme von CS Computer - Christian Steinle grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, allen ihm entstandenen Aufwand zu ersetzen. Keine Haftung wird dafür übernommen, dass die Software für die Zwecke des Auftraggebers geeignet ist und mit beim Anwender vorhandener Software zusammenarbeitet.
- 6.3 Die Lieferung von Handbüchern und Dokumentationen über das mit der Software ausgelieferte Schriftmaterial / Programmbeschreibung und die in die Software implementierte Benutzerführung und / oder Online-Hilfe hinaus, oder eine Einweisung, wird nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden ist. Im Fall einer solchen ausdrücklichen Vereinbarung sind Anforderungen hinsichtlich Inhalt, Sprache und Umfang eines ausdrücklich zu liefernden Handbuchs und / oder einer Dokumentation nicht getroffen. Die Lieferung einer Kurzanleitung ist ausreichend, es sei denn, dass die Parteien schriftlich weitere Spezifikationen vereinbart haben.
- 6.4 **Software**
Ohne ausdrückliche Genehmigung durch CS Computer - Christian Steinle ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, die von CS Computer - Christian Steinle erworbene Ware in Länder außerhalb der EU einschließlich der Schweiz zu exportieren. Daneben hat der Auftraggeber sämtliche einschlägige Exportbestimmungen, insbesondere diejenigen nach der Außenwirtschaftsverordnung sowie gegebenenfalls Regelungen nach US-Recht, zu beachten.

6.4.1 Die Einräumung der Softwarelizenz erfolgt zeitlich unbefristet. Die Lizenz verliert automatisch ihre Wirksamkeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Auftraggeber gegen irgendeine Bestimmung dieses Vertrages und / oder des der Software zwingend beigefügten Softwarelizenzvertrages verstößt. Im Falle der Beendigung ist der Auftraggeber verpflichtet, die Software sowie die Sicherungskopie zu vernichten. Der Auftraggeber kann den Lizenzvertrag jederzeit dadurch beenden, dass er die Software einschließlich der Sicherungskopie vernichtet. CS Computer - Christian Steinle ist berechtigt, ohne vorherige Ankündigung oder Genehmigung, sich bei begründetem Verdacht persönlich oder durch einen von CS Computer - Christian Steinle beauftragten Dritten davon zu überzeugen, dass die lizenzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden oder wurden.

7. Haftung

CS Computer - Christian Steinle vertritt im Rahmen aller vertraglich begründeten Ansprüche nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Folgeschäden, ist ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall auf die Höhe der betreffenden Rechnungsposition begrenzt.

8. Eigentumsvorbehalt

Delivered Vertragsgegenstände, gleich welcher Art, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von CS Computer - Christian Steinle aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber in Haupt- und Nebensache Eigentum von CS Computer - Christian Steinle. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt von CS Computer - Christian Steinle stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern (d. h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und Schwachstromversicherung) und CS Computer - Christian Steinle auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Auftraggebers als an CS Computer - Christian Steinle abgetreten. Der Auftraggeber ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Auftraggeber CS Computer - Christian Steinle unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt von CS Computer - Christian Steinle unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen. Für den Fall, dass der Auftraggeber dennoch die Vertragsgegenstände veräußert und CS Computer - Christian Steinle dieses genehmigen sollte, tritt der Auftraggeber CS Computer - Christian Steinle bereits mit Vertragsabschluss alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab. Der Auftraggeber ist verpflichtet, CS Computer - Christian Steinle alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

9. Erfüllungsort

9.1 Erfüllungsort für die Verpflichtungen von CS Computer - Christian Steinle ist der Sitz in Ulm.

9.2 Soweit nach den getroffenen Vereinbarungen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erklärungen schriftlich abzugeben sind, ist dem durch Übersendung der Erklärung per Telefax oder Email entsprochen.

9.3 Zustellungen sind an die in diesem Vertrag genannten Anschriften vorzunehmen, soweit nicht eine Adressänderung dem anderen Vertragsteil schriftlich mitgeteilt worden ist. Geht eine Erklärung dem anderen Vertragsteil nur deshalb nicht zu, weil er seine Anschriftenänderung nicht mitgeteilt hat, so gilt die Erklärung gleichwohl als zugestellt, es sei denn, er hat das Unterlassen der Mitteilung nicht zu vertreten.

10. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Ulm, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder er seinen Sitz bzw. Wohnsitz nicht innerhalb Deutschlands hat. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzliche Ansprüche, die mit vertraglichen bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren. CS Computer - Christian Steinle ist jedoch berechtigt, Rechte aus den mit dem Auftraggeber bestehenden Rechtsverhältnissen am Sitz des Auftraggebers geltend zu machen.

11. Sonstiges / Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.